

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Langen Brütz durch Beschlussfassung am 28.10.2025 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Gebührensatzung und die Satzungen zu den Änderungen für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow vom 11.11.2003, 22.08.2008 und vom 14.04.2021 werden wie folgt geändert.

Artikel 2

§ 6 wird wie folgt neu eingefügt.

§ 6 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühr pro Bestattungsfall	158,47 €
Verwaltungsgebühr für die Zeitanpassung von Nutzungsrechten	96,04 €

Artikel 3

Der bisherige § 6 wird § 7.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Langen Brütz, den 24.11.25

Im Original gez.

B. Maron-Schulte
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.